



**Drei Jahre SGB II:**  
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?  
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007

Subventionierung der Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt (inkl. Existenzgründung)

Von PD Dr. Joachim Wolff  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

**Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?**

# **Subventionierung der Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt (inkl. Existenzgründung)**

**PD Dr. Joachim Wolff**

**Evangelische Akademie  
Loccum**

## Inhalt der Präsentation

1. Förderkonditionen
2. Was dürfen wir hoffen?
3. Was müssen wir befürchten?
4. Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerstruktur
5. Ergebnisse zu Teilnahmewirkungen im Rechtskreis des SGB II
6. Fazit und Ausblick

# 1. Förderkonditionen - Eingliederungszuschuss (§§ 217-221 SGB III)

- ❖ Zeitlich befristeter Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber zur Eingliederung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen,
- ❖ Förderhöhe bis max. 50 % des Arbeitsentgelts,
- ❖ Förderdauer von maximal 12 Monaten,
- ❖ teilweise Rückzahlung des Zuschusses, wenn im Anschluss an die Förderung die Nachbeschäftigungsfrist (entspricht Förderdauer) nicht eingehalten wird,
- ❖ Sonderregelungen für Problemgruppen wie Ältere ab 50 Jahren.

## 1. Förderkonditionen - Einstiegsgeld (§ 29 SGB II)

- ❖ Arbeitshilfe der BA konkretisiert die Umsetzung von § 29 SGB II,
- ❖ Aufnahme einer sozialversicherungspfl. Beschäftigung (von mind. 15 Wochenstunden) oder einer selbständigen Tätigkeit,
- ❖ Regelförderhöhe: 50 % der Regelleistung + 10 % der Regelleistung für jedes weitere Bedarfsgemeinschaftsmitglied (Degression bei Förderdauer von mehr als 6 Monaten empfohlen),
- ❖ erhöhte Förderung für Personen, die mindestens 2 Jahre arbeitslos waren oder besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen,
- ❖ Obergrenze: 100 Prozent der ALG II-Regelleistung,
- ❖ eigenständige Leistung (unabhängig vom weiteren Vorliegen der Hilfebedürftigkeit); Höchstförderdauer von 24 Monaten.

## 1. Förderkonditionen - § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

Sonstige weitere Leistungen - einzelfallbezogene Ermessensleistungen

- ❖ In § 16 Abs. 2 nicht näher definierte Leistungen zur Eingliederung ins Erwerbsleben.
- ❖ Es kommen z.B. Zuschüsse an erwerbsfähige Hilfebedürftige bei Existenzgründung oder Arbeitsaufnahme (wie zum Kauf eines gebrauchten KfZ) oder auch an einen Arbeitgeber in Frage.
- ❖ In 2006 wurden über eine Million solcher Leistungen verzeichnet; davon entfielen etwa 33 % auf betriebliche Eingliederungen, 40 % auf unterstützende Einzelfallhilfe und gut 3 % auf Existenzgründungszuschüsse. (Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

## 2. Was dürfen wir hoffen?

- ❖ Teilnehmer werden besser in den Arbeitsmarkt integriert und sind weniger häufig hilfebedürftig als ohne die Teilnahme.
- ❖ Offene Stellen (insbesondere im Niedriglohnbereich) werden rascher besetzt als ohne Förderung.
- ❖ Es entstehen zusätzliche Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich und die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II wird verringert.

### 3. Was müssen wir befürchten?

- ❖ Die Beschäftigungschancen der nicht geförderten ALG II-Bezieher werden schlechter.
- ❖ Mitnahmeeffekte durch geförderte Arbeitgeber bzw. geförderte ALG II-Bezieher.
- ❖ Arbeitgeber substituieren ungeforderte durch geförderte Beschäftigte.
- ❖ Verdrängung von Arbeitgebern, die nicht von der geförderten Beschäftigung profitieren.



## 4. Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerstruktur: Teilnehmerzahlen 2005 bis 2007<sup>1)</sup>

	Ost			West		
	2005	2006	2007 (Jan-Okt.)	2005	2006	2007 (Jan-Okt.)
<b>Eintritte (in Tsd.)</b>						
<b>Eingliederungszuschüsse (EGZ)</b>	25,0	37,5	37,9	35,6	67,1	67,2
darunter:						
für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen	23,2	34,6	32,6	32,5	60,2	59,3
<b>Einstiegsgeld (ESG)</b>	8,2	22,7	18,3	11,9	24,8	22,4
darunter:						
ESG Kombilohn	2,2	9,6	7,0	0,7	5,3	8,8
ESG Gründungsförderung	6,0	13,1	11,4	11,2	19,4	13,6
<b>Durchschnittl. Arbeitslosenbestand (in Tsd.)</b>	834,0	846,7	791,9	1568,0	1595,9	1421,7

Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nur Rechtskreis des SGB II, ohne optierende Kommunen.

## 4. Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerstruktur: Teilnehmerstruktur 2006<sup>1)</sup>

	Eintritte in						Arbeitslosenbestand	
	EGZ		ESG				Ost	West
	Ost	West	Kombilohn		Gründungsförderung			
	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West
<b>Frauen</b>	36,4%	25,5%	43,6%	30,4%	33,7%	30,2%	44,9%	45,4%
<b>Alter</b>								
unter 25 Jahre	21,5%	13,4%	16,6%	12,7%	8,4%	5,7%	11,4%	9,8%
25 bis 50 Jahre	66,1%	73,1%	73,0%	77,7%	81,8%	81,5%	67,0%	68,8%
über 50 Jahre	12,4%	13,5%	10,4%	9,6%	9,8%	12,8%	21,6%	21,4%
<b>Nationalität</b>								
Deutsche	97,5%	85,1%	98,0%	86,0%	86,6%	76,7%	91,2%	76,5%
Ausländer	2,5%	14,8%	2,0%	13,9%	13,2%	23,1%	8,7%	23,3%
Unbekannt	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
<b>Berufsausbildung</b>								
ohne Berufsabschluss	5,2%	15,5%	6,2%	15,1%	13,5%	21,5%	11,8%	21,9%
mit Berufsabschluss	80,1%	73,9%	26,9%	18,6%	34,9%	29,8%	23,3%	15,4%
keine Angabe	14,7%	10,6%	66,9%	66,3%	51,6%	48,7%	65,0%	62,7%

Quelle: Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nur Rechtskreis des SGB II, ohne optierende Kommunen.

## 4. Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerstruktur

- ❖ Die Teilnehmerzahlen sind gering im Vergleich zu den Zusatzjobs (etwa 700 Tsd. Eintritte in 2006) oder Trainingsmaßnahmen (mehr als 400 Tsd. Eintritte in 2006) .
- ❖ Die Gründungsförderung durch ESG erreicht nur einen Bruchteil des Umfangs der Gründungsförderung im SGB III.
- ❖ Der Anteil von Frauen und Älteren an den Eintritten ist bei allen drei Maßnahmen geringer als ihr Anteil am Arbeitslosenbestand.
- ❖ Für Ausländer gilt dies bei EGZ und ESG als Kombilohn. Unter 25jährige werden hingegen relativ häufig durch diese Maßnahmen gefördert.
- ❖ Den Teilnehmerstrukturen zufolge werden eher Arbeitslose mit vergleichsweise guten Eingliederungschancen gefördert.



## 5. Teilnahmewirkungen im Rechtskreis des SGB II

### Erfolgsvariablen

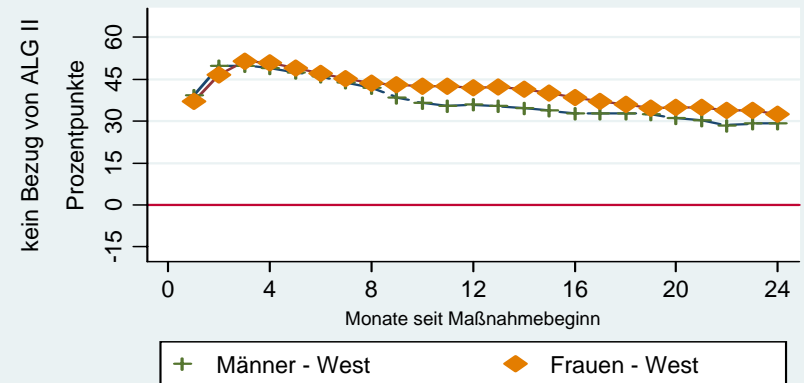
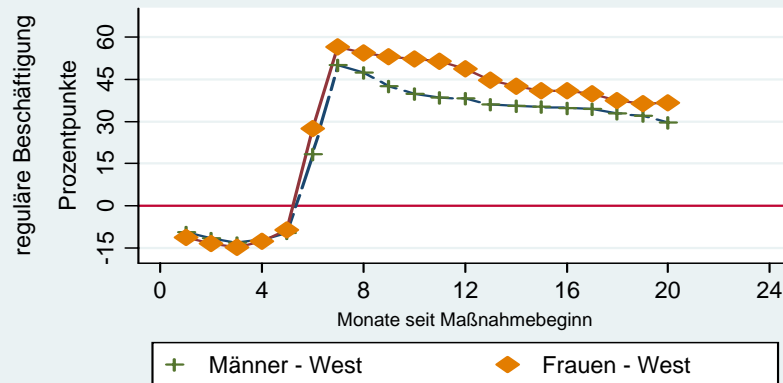
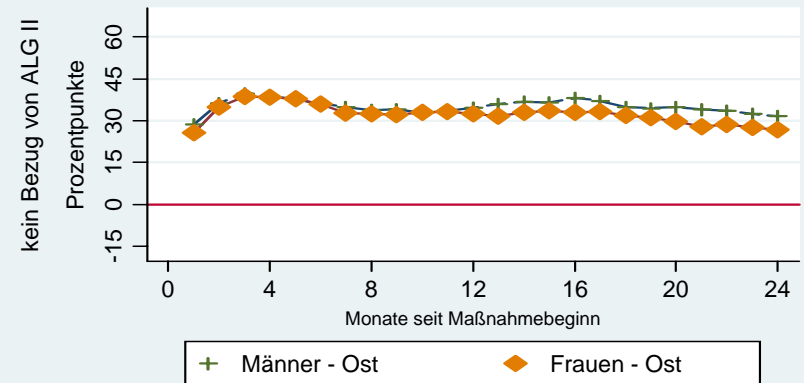
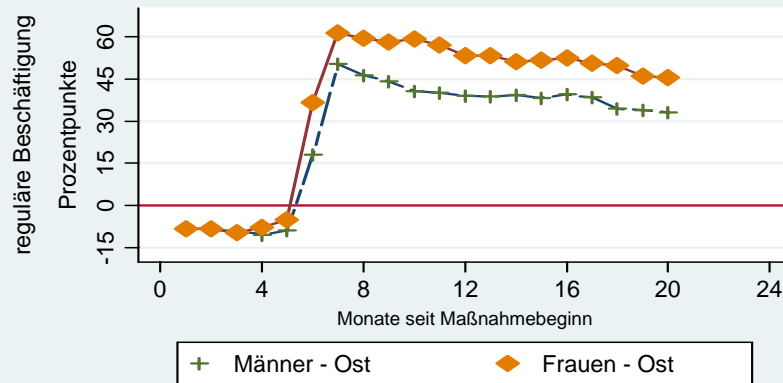
- ❖ Ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (EGZ),
- ❖ weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet (Einstiegsgeld),
- ❖ kein Bezug von ALG II.

Erfolg: Gemessen als Erfolgsanteil der Teilnehmer abzüglich dem Erfolgsanteil der Nichtteilnehmer.

Stichprobe: Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II zum 31.01.2005

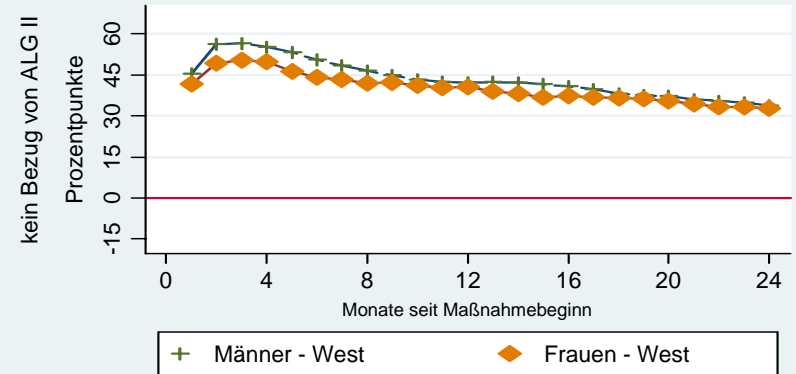
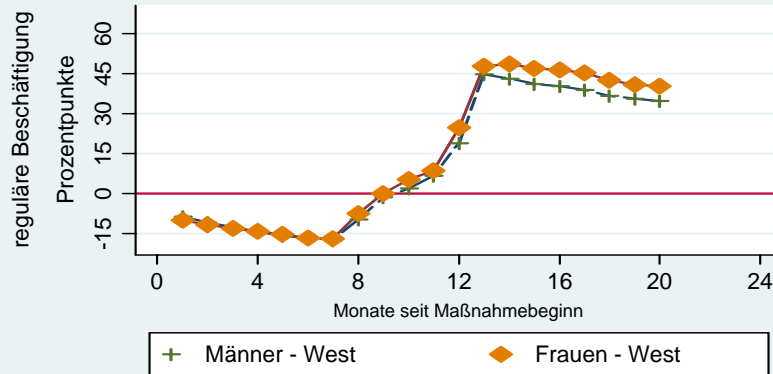
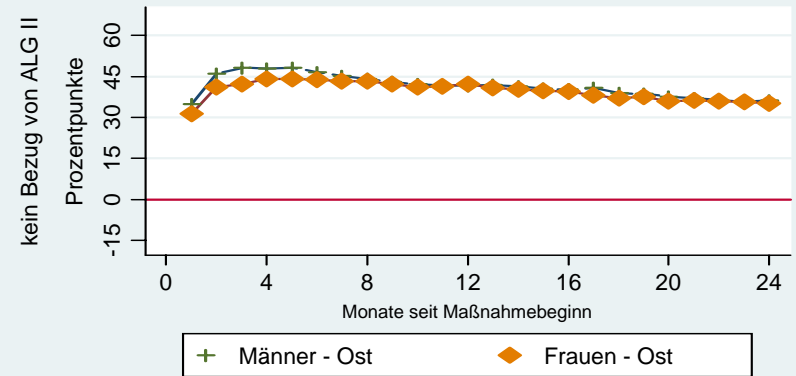
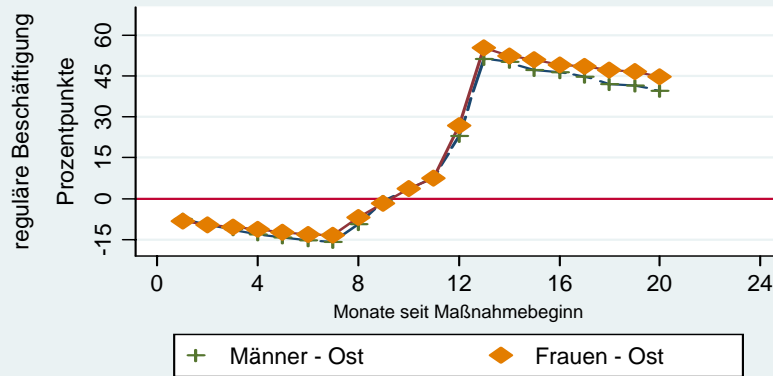
- ❖ Teilnehmer: Eintritte in die jeweilige Maßnahme von Februar bis April 2005
- ❖ Kontrollgruppe: vergleichbare Arbeitslose, die in diesem Zeitraum nicht an der jeweiligen Maßnahme teilnehmen.

# Wirkung des EGZ – Förderdauer bis zu 3 Monate



Quelle: verschiedene Personendatensätze des IAB, Eintritte von Februar bis April 2005, Personen im Alter von 15 bis 57 Jahren, Schätzung mit Hilfe von Propensity Score Matching.

## Wirkung des EGZ – Förderdauer 4-6 Monate

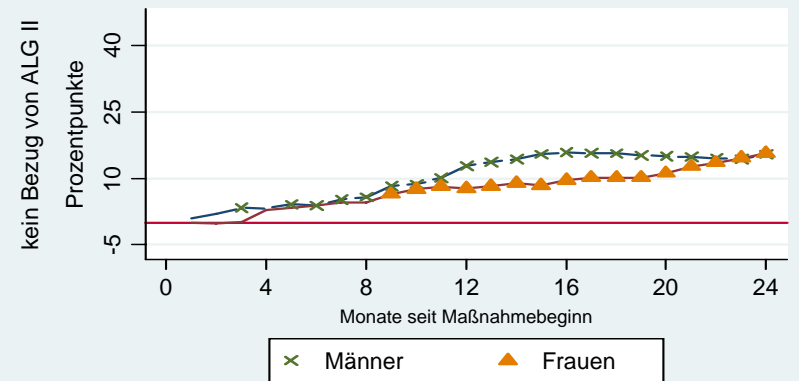
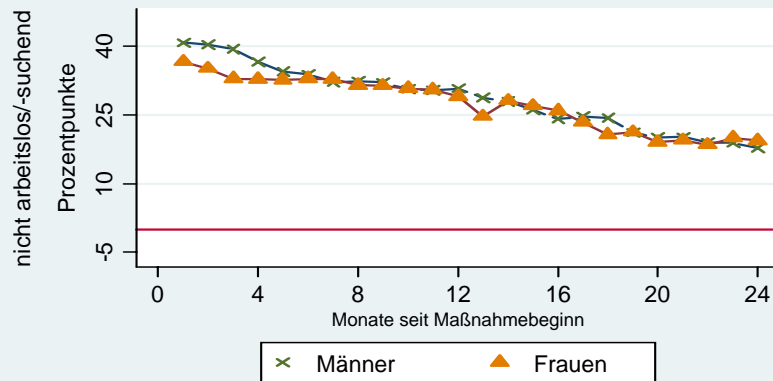
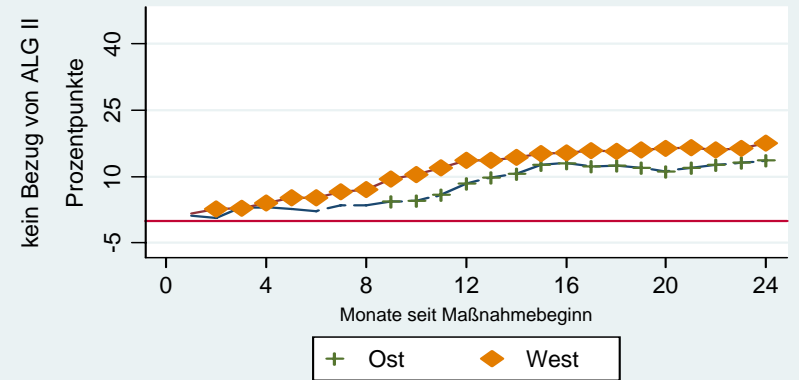
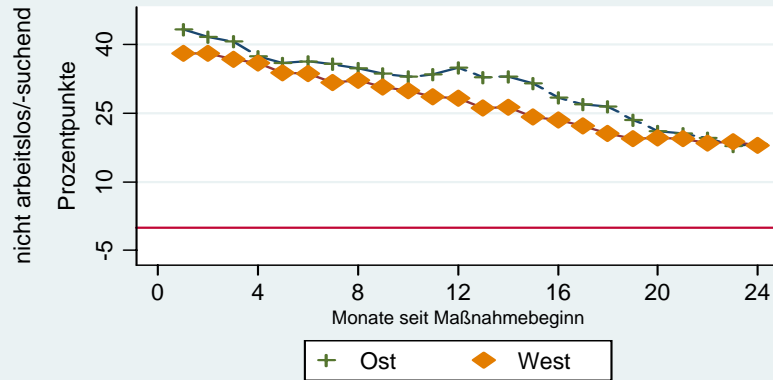


Quelle: verschiedene Personendatensätze des IAB, Eintritte von Februar bis April 2005, Personen im Alter von 15 bis 57 Jahren, Schätzung mit Hilfe von Propensity Score Matching.

## Weitere Wirkungsanalyseergebnisse EGZ

- ❖ Geringe Teilnehmerzahlen (rund 2.100 für EGZ bis zu drei Monate und 3,700 für EGZ 4-6 Monate). Daher können Wirkungen nur für wenige spezifische Teilnehmergruppen geschätzt werden.
- ❖ Eingliederungswirkungen für westdeutsche Frauen im Alter von 35 bis 49 Jahre deutlich höher als für westdeutsche Frauen insgesamt.
- ❖ Für westdeutsche Männer im Alter von mindestens 30 Jahren, die zuletzt 2003 oder 2002 beschäftigt waren, ist der Effekt ebenso deutlich höher als für westdeutsche Männer insgesamt.

# Wirkung der ESG Gründungsförderung



Quelle: verschiedene Personendatensätze des IAB, Eintritte von Februar bis April 2005, Personen im Alter von 20 bis 61 Jahren, Schätzung mit Hilfe von Propensity Score Matching.



## Wirkungsanalyseergebnisse ESG Gründungsförderung

- ❖ Insgesamt: Etwas schwächere Wirkungen als für EGZ-Teilnehmer aber immer noch deutliche Eingliederungswirkungen.
- ❖ Auch geringe Teilnehmerzahlen (rund 1.200), daher können Wirkungen nur für wenige spezifische Teilnehmergruppen geschätzt werden.
- ❖ Eingliederungswirkungen für Gruppen von Teilnehmern wie Personen im Alter von 25 bis 45 Jahren, Deutsche, Ausländer, Paarhaushalt, Singlehaushalt oder Zeit seit letzter Beschäftigung weniger als 18 oder 18 und mehr Monate weichen von den bereits dargestellten Ergebnissen nicht maßgeblich ab.

## 6. Fazit und Ausblick

- ❖ Wirksame Eingliederung bedürftiger Teilnehmer in den Arbeitsmarkt.
- ❖ Ähnliche Wirkung wie im Rechtskreis des SGB III - z.B. Bernhard et. al (2007) zum EGZ und Baumgartner/Caliendo (2007) zur Gründungsförderung.
- ❖ Hohe Wirkungen für einige Personengruppen (wie kurze EGZ für ostdeutsche Frauen) geben Anhaltspunkte, wie die Maßnahmen durch Änderungen der Teilnehmerstruktur effektiver werden können.
- ❖ Ob die Quote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (insgesamt) reduziert wird, ist derzeit nicht bekannt. Es bleibt noch bei der ein oder anderen Befürchtung (Mitnahmeeffekte, Substitution).
- ❖ Teilnahmewirkung der ESG Kombilohnförderung und Makrowirkungen müssen noch untersucht werden.

Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?

10. – 12.  
Dezember 2007

**Für weitere Informationen:**  
**[www.iab.de](http://www.iab.de)**